

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0001/2022	3
TOP Ö 2 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0003/2022	4
TOP Ö 3 Genehmigung des Protokolls der 19. Stadtratssitzung vom 20.12.2021	
Erläuterungen für Bürger GL/0002/2022	5
TOP Ö 4 Bestellung eines Feldgeschworenen	
Erläuterungen für Bürger BÜA/0017/2021	6
TOP Ö 5 Stromtrasse Juraleitung - Betretungsverbot für die Firma TenneT auf städtischen Flächen - Beschlussfassung über Betretungsverbot und gerichtliche Überprüfung der Duldungsanordnung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0272/2021	7
TOP Ö 6 Eckdaten und Investitionsprogramm	
Erläuterungen für Bürger FV/0002/2022	9
TOP Ö 7 Anschaffung eines Unimogs für den Bauhof - Vorziehen des Haushaltsansatzes und einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0274/2021	10
TOP Ö 8 Antrag der Feuerwehr Altdorf auf Schaffung einer weiteren Gerätewartstelle	
Erläuterungen für Bürger GL/0080/2021	12
TOP Ö 9 Zuschussantrag	
Erläuterungen für Bürger FV/0045/2021	13
TOP Ö 10 Zuschussantrag	
Erläuterungen für Bürger FV/0046/2021	14
TOP Ö 11 Zuschussantrag	
Erläuterungen für Bürger FV/0044/2021	15
TOP Ö 12 Zuschussantrag Lebenshilfe Nürnberger Land	
Erläuterungen für Bürger FV/0026/2021	17
TOP Ö 13 Zuschussantrag TV 1881 Altdorf e.V.	
Erläuterungen für Bürger FV/0027/2021	18
TOP Ö 14 Zuschussantrag	
Erläuterungen für Bürger FV/0028/2021	19
TOP Ö 15 Zuschussantrag	
Erläuterungen für Bürger FV/0029/2021	20
TOP Ö 16 Zuschussantrag Bürgertreff Altdorf e.V.	
Erläuterungen für Bürger FV/0031/2021	21
TOP Ö 17 Zuschuß für diverse Arbeiten des Katholischen Pfarramtes	
Erläuterungen für Bürger FV/0039/2021	22
TOP Ö 18 Zuschussantrag	
Erläuterungen für Bürger FV/0040/2021	23
TOP Ö 19 Zuschussantrag Stromer'sche Kulturgutstiftung Fassadensanierung	
Erläuterungen für Bürger FV/0041/2021	24
TOP Ö 20 Zuschuss Katholische Erwachsenenbildung	
Erläuterungen für Bürger FV/0001/2022	25

Altdorf, 05.01.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den **17.01.2022**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im Kulturtreff am Baudergraben statt.

Tagesordnung:

- 1. Bürgerfragestunde**
- 2. Aktuelles aus dem Rathaus**
- 3. Genehmigung des Protokolls der 19. Stadtratssitzung vom 20.12.2021**
- 4. Bestellung eines Feldgeschworenen**
- 5. Stromtrasse Juraleitung - Betretungsverbot für die Firma TenneT auf städtischen Flächen - Beschlussfassung über Betretungsverbot und gerichtliche Überprüfung der Duldungsanordnung**
- 6. Eckdaten und Investitionsprogramm**
- 7. Anschaffung eines Unimogs für den Bauhof - Vorziehen des Haushaltsansatzes und einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung**
- 8. Antrag der Feuerwehr Altdorf auf Schaffung einer weiteren Gerätewartstelle**
- 9.-20. Zuschussanträge**

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 10.01.2022 bis 17.01.2022

**Erläuterung zur
Informationsvorlage****Vorlage Nr.: GL/0001/2022**

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 05.01.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0003/2022

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 05.01.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0002/2022

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 05.01.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 19. Stadtratssitzung vom 20.12.2021**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 19. Stadtratssitzung vom 20.12.2021.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: BÜA/0017/2021

Federführung: Bürgeramt	Datum: 22.11.2021
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bestellung eines Feldgeschworenen**

Im Juli 2021 trat Herr Hans Mederer, ehemaliger Obmann der Feldgeschworenen aus Eismannsberg aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Feldgeschworener zurück. Da nunmehr ein Feldgeschworener fehlte, fand am 19.11.2021 eine Wahl zur Bestellung eines neuen Feldgeschworenen sowie eines neuen Obmannes für Eismannsberg statt. Die verbleibenden Feldgeschworenen wählten Herrn Wilfried Hupfer zu ihrem neuen Obmann. Zum siebten Mitglied wurde Herr Reinhard Ulherr gewählt. Herr Ulherr hat die Wahl auch angenommen.

Um ehrenamtlich tätig werden zu können, bedarf es der Vereidigung des Feldgeschworenen.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0272/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 17.12.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Stromtrasse Juraleitung - Betretungsverbot für die Firma TenneT auf städtischen Flächen - Beschlussfassung über Betretungsverbot und gerichtliche Überprüfung der Duldungsanordnung

Die Firma TenneT plant für kommendes Jahr Kartierungsarbeiten im Bereich der möglichen Trasse der Juraleitung durchzuführen.

Diese wurden Ende Juni 2021 durch die TenneT angekündigt. Im Bereich Altdorf sollen die Kartierungen nun ab dem 03.01.2022 bis voraussichtlich 30.09.2022 durchgeführt werden.

Die Stadt Altdorf hat aufgrund dessen mit Schreiben vom 22.11.2022 ein Betretungsverbot gegenüber der TenneT und deren ausführenden Büros für die städtischen Flächen und Wege ausgesprochen.

Da die Stadt Altdorf an diesem Betretungsverbot festgehalten hat, wurde seitens der TenneT die Kanzlei GSK Stockmann beauftragt, die Stadt Altdorf anzuschreiben. In diesem Schreiben mit Eingang vom 16.12.2021 wurde unter Fristsetzung bis zum 29.12.2021 eine Duldung der Kartierungsarbeiten gefordert.

Bei einer Weigerung und dem aufrechterhalten des ausgesprochenen Betretungsverbots wurde der Stadt angedroht eine Duldungsanordnung nach § 44 Abs. 1 S. 2 EnWG bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Weiterhin wurde seitens der Kanzlei darauf hingewiesen, dass eine rechtswidrige Weigerung der Duldung eine Pflichtverletzung darstellen und Schadenersatzansprüche begründen könnte.

Die Stadt Altdorf hat daraufhin Hr. Rechtsanwalt Baumann konsultiert.

Nach seiner Einschätzung gibt es keine Schadenersatzforderungen des Vorhabenträgers, solange keine vollstreckbare Duldungsanordnung vorliegt.

Grundsätzlich wäre der Eigentümer nach § 44 Abs. 1 S. 1 EnWG zu einer Duldung verpflichtet. Jedoch kann der Eigentümer auch nach § 44 Abs. 1 S. 2 EnWG diesem Vorhaben der Vorarbeiten entgegenreten.

Bei einer weiteren Weigerung des Eigentümers kann der Vorhabensträger, hier die TenneT, die Entscheidung einer Behörde herbeiführen, welche prüft, ob die vorgesehenen Vorarbeiten verhältnismäßig sind. Eine Prüfung der Erforderlichkeit der Stromleitung findet nicht statt.

Mit dem Erlass der Duldungsanordnung besteht dann die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Rechte des Grundstückseigentümers. Laut Hr. Baumann spricht dieser Weg dafür, dass bis zu einer Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache kein Schadenersatzanspruch entsteht, da es das Recht des Grundstückseigentümers ist die

Vorarbeiten auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Falls jedoch die Bestandskraft der vollziehbaren Duldungsanordnung eintritt, so müssen die angekündigten Vorarbeiten geduldet werden. Ein Betretungsverbot durch den Grundstückseigentümer wäre dann rechtlich ausgeschlossen, wenn gegen die Duldungsanordnung innerhalb der Rechtsbehelfsfrist kein Rechtsbehelf eingelegt wird. Eine Verhinderung ist dann nicht mehr möglich. Ein danach ausgesprochenes Betretungsverbot würde zu Schadenersatzansprüchen führen.

Aus diesem Grunde soll nun in dieser Sitzung, auch um möglicherweise noch seitens der Tettet geforderten Schadenersatzansprüchen entgegenzutreten und weiter die persönliche Haftung des ersten Bürgermeisters auszuschließen, ein Beschluss gefasst werden, dass der Stadtrat das Betretungsverbot bestätigt und aufrechterhält. Damit würde sich ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die Stadt selbst richten. Seitens der Bezirksregierung bestände dann noch die Möglichkeit auf aufsichtsrechtliche Prüfung.

Weiterhin sollte auch noch ein Beschluss gefasst werden, der die Stadt befugt, die Duldungsanordnung, sobald sie ergangen ist, gerichtlich prüfen zu lassen.

Beschlussvorschlag

Beschluss 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und bestätigt, dass seitens der Stadt Altdorf ausgesprochene Betretungsverbot der städtischen Flächen und Wege im Bereich der geplanten Stromtrasse „Juraleitung“ gegenüber der Firma TenneT sowie ihren beauftragten Büros oder Firmen vom 22.11.2021. Gleichzeitig wird das Betretungsverbot auch nach dem 29.12.2021 aufrechterhalten.

Beschluss 2

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass, falls eine Duldungsanordnung seitens der Regierung von Mittelfranken ergeht, diese gerichtlich überprüfen zu lassen.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0002/2022

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 05.01.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Eckdaten und Investitionsprogramm**

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0274/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 28.12.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Anschaffung eines Unimogs für den Bauhof - Vorziehen des Haushaltsansatzes und einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung

Die notwendige Ersatzbeschaffung des Unimogs (Baujahr 2007, Anbaugeräte Baujahr 2000) ist im ausgereichten mittelfristigen Haushaltsplan bisher nicht enthalten, sondern war in der langfristigen Planung für das Jahr 2026 vorgesehen.

Nunmehr haben sich mehrere Entwicklungen ergeben, die aus Sicht der Verwaltung eine frühere Anschaffung des Fahrzeugs nötig machen:

Die Stand- und Ausfallzeiten des Fahrzeugs häufen sich aufgrund von häufigen technischen Mängeln und Defekten. Das Fahrzeug kann in dieser Zeit nicht für Winterdienst, Mäharbeiten und dergleichen verwendet werden.

Nach den Hochwasserereignissen der jüngeren Vergangenheit wurde innerhalb der Verwaltung entschieden, dass es sinnvoll ist den Grünschnitt in den gemähten Gräben nicht mehr liegen zu lassen, sondern abzusaugen. Dies führt zu mehr Durchfluss, weniger Verstopfungen und geringerem Pflegeaufwand. Der Hochwasserschutz in den betroffenen Ortsteilen (v.a. Ludersheim, Rieden, Hagenhausen) würde dadurch merklich verbessert. Das bisherige Gerät hat die entsprechenden Anbaugeräte für das Absaugen nicht.

Neben dem Fahrzeug wird in jedem Fall ein Anbaugerät für Mäharbeiten, ein Pflug und ein Streugerät benötigt.

Für die beabsichtigte Absaugung des Grünschnitts wird zusätzlich ein Sauger, ein Anhänger und eine entsprechende Kompostierfläche am Bauhof benötigt.

Aufgrund der hohen Kosten für die Variante mit Absaugeinrichtung haben wir zwei Varianten ermittelt. Die eine Variante (linke Tabelle) zeigt das Fahrzeug ohne Absauglösung und die zweite Variante das Fahrzeug mit Absaugtechnik.

Somit ergeben sich folgende Kostenansätze für das Fahrzeug und die Anbaugeräte:

Bauteil	Variante 1 ohne Absaugung	Variante 2 mit Absaugung
Fahrzeug (Unimog)	250.000 €	275.000 €
Mähgerät	119.000 €	119.000 €
Pflug	17.000 €	17.000 €
Streuer	36.000 €	36.000 €

Absaugeinrichtung mit Ökomähkopf	Nicht erf.	180.000 €
Anhänger für Mähgut	Nicht erf.	68.000 €
Kompostierfläche am Bauhof	Nicht erf.	Eigenleistung (ca. 25.000) €
GESAMTKOSTEN	422.000 €	720.000 €

Somit stehen vorliegend 422.000 € für die Variante ohne Absaugung gegenüber 720.000 € für die Variante mit Absaugung.

Die entsprechenden Hintergründe werden in der Sitzung durch die Bauhofleitung vorgestellt. Die Kollegen stehen selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung bietet die Absaugung die Möglichkeit einer auf Dauer wirtschaftlicheren und v.a. effektiveren Pflege von Gräben und Gewässerrändern. Durch die geringere Verlandung und Verstopfung müssen die Arbeitsgänge weniger häufig ausgeführt werden.

Eine entsprechende Fremdvergabe oder eine Anmietung von Maschinen ist aufgrund des fehlenden Angebots nicht möglich. Die Anforderungen sind vorliegend zu spezifisch.

Aus diesem Grund wird vorliegend die Anschaffung des Fahrzeugs in der Variante 2 mit Absaugung empfohlen. Die Frage eines ganz oder teilweisen Leasings wird im Nachgang der Entscheidung wirtschaftlich geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, für die Beschaffung des Unimogs für den städtischen Bauhofs nach der vorgestellten Variante 2 (inkl. Absaugeinrichtung und Mähanhänger) entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 (VE für 2023) und 2023 (Anschaffung) in Höhe von 720.000 € einzustellen.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/0080/2021

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 27.12.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag der Feuerwehr Altdorf auf Schaffung einer weiteren Gerätewartstelle

Die Freiwillige Feuerwehr Altdorf beantragt mit Schreiben vom 21.11.2021 die Schaffung einer weiteren hauptamtlichen Gerätewartstelle für die Altdorfer Feuerwehr. Begründet wird dies u.a. mit der gewachsenen Aufgabenfülle. Weiterhin wird auf den aktuellen Feuerwehrbedarfsplan verwiesen, wo eine solche Stelle ausdrücklich empfohlen wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Feuerwehr zu unterstützen und für den Stellenplan 2022 eine weitere Gerätewartstelle vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer weiteren hauptamtlichen Gerätewartstelle für die Altdorfer Feuerwehr. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anforderungsprofil der Stelle in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf zu erstellen und die Stelle nach Rechtskraft des Haushalts möglichst zeitnah auszuschreiben.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0045/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 27.12.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zuschussantrag
S.C. Eismannsberg e.V.**

Der S.C. Eismannsberg e.V. bittet um die freiwillige Bezuschussung zu den für 2022 geplanten Baumaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem SC Eismannsberg einen freiwilligen Sanierungszuschuss in Höhe von 25%, maximal 650 € aus den erhöhten kalkulierten Kosten der Duschanierung.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0046/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 27.12.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. bittet um eine Schülerpauschale bzw. Ausgleich für die Grund- und Mittelschüler aus Altdorf b. Nürnberg, die die Einrichtung in Lauf a.d. Pegnitz besuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag der Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. und stimmt der Gewährung einer Schülerpauschale in Höhe von je 100,00 EUR pro Schüler (17) aus der Stadt Altdorf b. Nürnberg, der die Grundschule in Lauf a.d. Pegnitz besucht, zu.

Für die 24 Schüler der Stadt Altdorf b. Nürnberg, die die Montessori-Mittelschule in Lauf a.d. Pegnitz besuchen, wird keine Schülerpauschale gewährt.

Der Antrag auf Unterstützung der Ganztagesklassen für das Schuljahr 2021/2022 wird aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt.

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.12.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zuschussantrag
SoulBuddies e.V.**

a) MIA 2022

Mit Schreiben vom 15.12.2021 beantragt der SoulBuddies e. V. einen Zuschuss zum Musik-Festival MIA 2022 in Altdorf.

Für diese Veranstaltung werden Ausgaben zwischen 18.000 € bis 20.000 € kalkuliert. Für ein ausgeglichenes Budget ist der Verein auf Sponsoren und die Unterstützung der Stadt Altdorf angewiesen.

Beantragt wird von der Stadt Altdorf ein Festzuschuss in Höhe von 5.000 €.

Zur Info:

2016 – Zuschuss 10.000,00 EUR
 2017 – Zuschuss 15.000,00 EUR
 2018 – Zuschuss 7.500,00 EUR plus Aufbau Bühne ca. 4.500,00 EUR
 2019 – Zuschuss 10.000,00 EUR
 2020 – Zuschuss 10.000,00 EUR
 2021 – Zuschuss 2.500,00 EUR für Ausfall MIA

b) KulTour 2022

Mit Schreiben vom 15.12.2021 beantragt der SoulBuddies e. V. einen Zuschuss zur Durchführung der KulTour 2022

Von der Stadt Altdorf wünscht sich der Verein für diese Veranstaltung einen Zuschuss in Höhe von 9.000 €

Zur Info.

Im Jahr 2021 hat der Verein 5.000 € erhalten, die für die Durchführung der KulTour 2021 angesetzt waren, sowie weitere 4.000 € Zuschuss für die Lichtinstallation, die ursprünglich für das MIA-Festival gedacht war. Diese war für die Bürgerschaft frei zugänglich. Auch in diesem Jahr planen die Soulbuddies ein frei zugängliches Rahmenprogramm.

Im Haushalt 2022 sind bei der Haushaltsstelle 0.3000.6317 für diese Veranstaltungen 6.000 € Haushaltsmittel eingestellt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem SoulBuddies e.V. für die Veranstaltung MIA 2022 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.

Mit der Einschränkung, dass es auch in diesem Jahr ein frei zugängliches Rahmenprogramm (Installation, Illumination o.ä.) gibt wird für die KulTour 2022 ein Zuschuss von 9.000 € gewährt.

Sollte eine der Veranstaltungen Corona-bedingt ausfallen, so werden nur 25% des gewährten Zuschusses zur Verfügung gestellt.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0026/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 08.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zuschussantrag Lebenshilfe Nürnberger Land**

Mit Schreiben vom 19.08.2021 beantragt die Lebenshilfe Nürnberger Land einen Zuschuss zur Aufstockung der Inklusiven Wohnwelt Altdorf in Höhe von 25.000,00 €.
Nähere Erläuterung bitten wir dem beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag der Lebenshilfe Nürnberger Land vom 19.08.2021 und stimmt einem Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € zur Aufstockung der Inklusiven Wohnwelt Altdorf zu.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0027/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 08.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag TV 1881 Altdorf e.V.

Der Turnverein 1881 Altdorf e.V. wird seinen Bewegungsparcours 2022 erweitern und bittet um einen Zuschuss von der Stadt Altdorf b. Nürnberg.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem TV 1881 Altdorf e.V. zur Erweiterung des Bewegungsparcours (Part III) einen freiwilligen Investitionszuschuss in Höhe von 10%, maximal 4.000,00 EUR.

Bevor der Verein den Zuschuss erhält, hat er nachzuweisen, dass mindestens 50% seiner Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in Altdorf b. Nürnberg haben und dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Des Weiteren sind der Stadt Altdorf b. Nürnberg die anteiligen erstattungsfähigen Mehrwertsteuersätze mit Hilfe von Steuerbescheinigungen des Finanzamtes bekanntzugeben, um die tatsächlichen Aufwendungen des Vereins nachzuweisen.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0028/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 09.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zuschussantrag
Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V.**

Der Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V. bittet um einen Sachkostenzuschuss für die Grundschüler aus Altdorf b. Nürnberg, die die Einrichtung in Nürnberg besuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag des Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V. und stimmt der Gewährung eines Sachkostenzuschusses in Höhe von 100,00 EUR je Grundschüler aus der Stadt Altdorf b. Nürnberg zu, der diese Einrichtung besucht.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0029/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 09.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Blindeninstitut Rückersdorf

Das Blindeninstitut bittet um einen freiwilligen Sachkostenzuschuss für die Schüler aus Altdorf b. Nürnberg, die die Grundschule in Rückersdorf im Schuljahr 2021/2022 besuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem Blindeninstitut Rückersdorf einen freiwilligen Sachkostenzuschuss in Höhe von je 250,00 EUR pro Altdorfer Schüler/Schülerin, die die Schule am Dachsberg im Schuljahr 2021/2022 besuchen. Das sind insgesamt 1.000,00 EUR.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0031/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 11.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zuschussantrag
Bürgertreff Altdorf e.V.**

Seit November 2016 hat der Bürgertreff Altdorf e.V. Räume in der Oberen Wehd 2 gemietet. Der Verein bittet um die Verlängerung der Mietunterstützung (freiwilliger Zuschuss der Stadt für die Kaltmiete der Räume) für das Jahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem Bürgertreff Altdorf e.V. die Mietunterstützung für die Räume in der Oberen Wehd 2 auch für das ganze Jahr 2022.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0039/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 23.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschuß für diverse Arbeiten des Katholischen Pfarramtes

Das Katholische Pfarramt stellt für seine Liegenschaften wegen unterschiedlicher Renovierungs- und Sanierungsarbeiten einen Zuschussantrag.

In diesem Jahr feiert die katholische Gemeinde das 950jährige Bestehen seiner Kirche in Hagenhausen.

Seit Dezember stellt die katholische Kirche die Räumlichkeiten im Roncalli-Haus auch einzelnen Sportgruppen aus dem Stadtgebiet zur Verfügung, um den Raummangel durch das Impfzentrum Am Fallhaus auszugleichen.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss für 10% der Kosten vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag des Kath. Pfarramtes Altdorf vom 22.01.2022 und stimmt zu, für die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, max. 4.400 Euro zu gewähren.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0040/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 24.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zuschussantrag****1. Fußball-Club Altdorf e.V.**

Der 1. FCA bittet um diverse Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen. Die Verwaltung konnte intern urlaubsbedingt noch nicht den gesamten Sachverhalt absprechen. Aus diesem Grund folgen genaue Informationen in der Sitzung.

Ein Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0041/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 25.11.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Fassadensanierung Stromerstiftung

Die Stromer'sche Kulturgut-, Denkmal- und Naturstiftung bittet um einen freiwilligen Zuschuss zur Sanierung der Burgkappelle der Burg Grünsberg.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt der Stromer'sche Kulturgut-, Denkmal- und Naturstiftung einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3.750,00 EUR für die Sanierung der Burgkappelle der Burg Grünsberg (westlicher Vorbau, BA VI/2).

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0001/2022

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 05.01.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.01.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zuschuss Katholische Erwachsenenbildung**

Die KEB Katholische Erwachsenenbildung Nürnberger Land e.V. bittet um einen Zuschuss für die Bildungsarbeit in der Stadt Altdorf b. Nürnberg.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss an die KEB in Höhe von 160,00 €.